

erlassene Konzilsverbot nicht allzu offenkundig werden zu lassen. Ob das neue, damals zuerst im Schrifttum auftauchende¹⁾ Wort „Rotten“ aus der Volkssprache der Provence und Languedoc stammt, ist nach den historischen Zeugnissen nicht zu erweisen. Gaufréd von Bruil kennt es jedenfalls im Anfang der achtziger Jahre noch nicht als Söldnername. Erst spätere Texte verraten, daß die Söldner im Provenzalischen *roters* heißen. Doch könnte das Wort von dort aus am ehesten den englischen Chronisten bekannt und geläufig geworden und andererseits auch nach Deutschland eingedrungen sein. Denn aus Südfrankreich, wo seit Jahren die Brabanzonen und andre Söldnerbanden hausten und im Zusammenhang mit der Ketzergesfahr das kirchliche Verdict herausgefordert hatten, kamen offenbar 1179 die „Rotten“ nach Sachsen nach der späten, aber glaubhaften Aufzeichnung in Eifes Sächsischer Weltchronik aus Burgund und Saint-Gilles, dem Stammland des Grafen Raimund von Toulouse, gegen den nachher die heftigsten Klagen wegen Verwendung der verpönten Söldner, der *rotarii* erhoben wurden.²⁾ Dem Kölner Erzbischof aber hat man es an der Kurie wahrscheinlich gar nicht verübelt, wenn nicht geradezu gestattet, daß er dem Konzilsbeschlusse zuwider die Söldner in seine Dienste nahm für den innerdeutschen Kampf. Wurden sie doch dadurch wenigstens aus den Ketzergebieten Südfrankreichs abgeschoben, und zwar in ein Land, das ihnen auch durch den deutsch-französischen Vertrag von 1171 nicht versperrt war, so daß auch der Kaiser, der damals gerade aus Sachsen nach Südwestdeutschland zurückkehrte³⁾ und um die Verwendung der Rotten durch Philipp von Köln zweifellos wissen mußte, keinen Einspruch dagegen zu erheben hatte. Als man aber mit den Rotten in Deutschland so üble Erfahrungen machte und doch im Kampf um Haldensleben so wenig ausrichtete, daß man sich ihrer nie wieder bediente, sagte Alexander III.

¹⁾ Die von Heinrich II. 1173 verwendeten Brabanzonen werden erst von späteren Chronisten als *rutae*, *rutarii* u. ä. bezeichnet, s. o. S. 434 Anm. 1 und S. 452 f.

²⁾ S. o. S. 423 f. und 432 f.

³⁾ Am 6. Juli 1179 urkundet Friedrich I. in Magdeburg, am 29. in Erfurt, am 17. August in Kayna zwischen Altenburg und Zeitz, Mitte September in Augsburg, am 11. Oktober in Hagenau, Stumpf 4282—93.